



## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (Schuljahr 2019/2020 – Klassenstufe 5)

Liebe Eltern !

In Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. Eltern können jedes Schuljahr neu entscheiden, ob sie die Lernmittel gegen Entgelt ausleihen oder alle Schulbücher im Buchhandel selbst erwerben. Das Gymnasium Oedeme empfiehlt den Eltern, sich für das Ausleihverfahren zu entscheiden, da die Schule keine Garantie dafür übernehmen kann, dass die Auflagen der von der Schule ausgeliehenen Lernmittel mit denen der von den Eltern gekauften Bücher übereinstimmen bzw. Bücher nach Nutzung an spätere Jahrgänge weiter verkauft werden können.

Es werden gebrauchte und neue Lernmittel ausgeliehen. Welche Lernmittel Sie ausleihen können, ist aus der beiliegenden **Liste der von der Schule im Leihverfahren zur Verfügung gestellten Lernmittel** ersichtlich, auf der auch die Ladenpreise angegeben sind. Das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt beträgt im kommenden Schuljahr **€ 50**.

Bestimmte Arbeitsmittel, wie z. B. Arbeitshefte, Wörterbücher und Atlanten, müssen von den Eltern selbst angeschafft werden. Über diese Arbeitsmittel werden Sie in der Anlage **Liste der von den Erziehungsberechtigten selbst anzuschaffenden Lernmittel** informiert.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung**“ möglichst direkt nach Aushändigung, sonst bis spätestens **20.06.2019** unterschrieben an die Schule zurück. Die Zahlung ist per Überweisung vorzunehmen. Dazu erhalten aus organisatorischen Gründen alle Schüler nach Aufnahme am Gymnasium Oedeme die Lernmittelrechnung mit einer Zahlungsfrist. **Wer diese auf der Rechnung angegebene Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.** Wenn Sie nicht an der Lernmittelausleihe teilnehmen wollen, ignorieren Sie bitte die Rechnung. Sollte Ihr Kind nicht an unserer Schule aufgenommen werden, betrachten wir Ihre Anmeldung als gegenstandslos.

**Empfänger/innen von Leistungen** nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende) oder Achtes Buch (Heim- und Pflegekinder) oder Zwölftes Buch (Sozialhilfe) oder dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2019/2020 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie als Leistungsberechtigte/r an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Dieser Nachweis muss der Anmeldung in Kopie beiliegen, eine spätere Abgabe ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Familien mit **drei oder mehr** schulpflichtigen Kindern können auf dem Anmeldeformular einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. **Auch im Falle einer Befreiung oder einer Ermäßigung gilt die obige Anmeldefrist.**

Mit freundlichen Grüßen

(Schulz, OStD)